



Netze BW GmbH · Schelmenwasenstr. 15 · 70567 Stuttgart

An alle Letztverbraucher,  
die Energiemengen an Dritte weiterleiten

Telefax +49 721 91420-445  
E-Mail [Netznutzungsabrechnung-rlm@netze-bw.de](mailto:Netznutzungsabrechnung-rlm@netze-bw.de)

Datum Januar 2022  
Seite 1/3

### Informationen zu Ihrer Netznutzungsabrechnung: So wirkt sich die Konzessionsabgantarifizierung auf Ihre Abrechnung aus

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der sogenannten KWKG-Meldung gemäß § 26 Abs. 2 KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in der am 31. Dezember 2016 geltenden Fassung) haben Sie die Möglichkeit uns mitzuteilen, dass Sie die über unser Netz bezogene Energie auch an Dritte weiterleiten.

Neben den Auswirkungen auf die § 19 StromNEV-Umlage, hat diese Meldung auch Auswirkungen auf die **Abrechnung der Konzessionsabgabe**.

In diesem Schreiben erläutern wir Ihnen, was das für Sie bedeutet.

Wir sind zur Vermeidung von Nachteilen für unsere jeweils betroffene Konzessionskommune auf Grund des Konzessionsvertrages, verpflichtet, die Konzessionsabgabe letztverbraucherscharf abzurechnen.

Daher müssen wir auch im Falle von Weiterlieferungen von Energie an Dritte sicherstellen, dass wir dieser Verpflichtung ausnahmslos nachkommen.

Aus diesem Grund wird die von Ihnen angegebene weitergeleitete Energiemenge zunächst im Tarifkondensatz nach § 2 Abs. 2 KAV abgerechnet, sofern keine **geeigneten Nachweise** vorliegen, welche die Abrechnung im Sondertarifkondensatz nach § 2 Abs. 3 KAV oder eine Befreiung von der Konzessionsabgabe nach § 2 Abs. 4 bzw. 5 KAV geltend machen. Denn es gilt:

*§ 2 Abs. 6 KAV [...] Macht der Dritte geltend, auf seine Lieferungen entfielen niedrigere Konzessionsabgaben als im Durchleitungsentgelt zugrunde gelegt, so kann er den Nachweis auch durch das Testat eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers gegenüber dem Netzbetreiber erbringen.*

#### Netze BW GmbH

Kurt-Schumacher-Str. 39 · 73728 Esslingen · [www.netze-bw.com](http://www.netze-bw.com)

Bankverbindung: BW Bank · BIC SOLADEST600 · IBAN DE52 6005 0101 0004 0213 22

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Amtsgericht Stuttgart · HRB Nr. 747734 · USt-ID DE 200335418

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell ·

Geschäftsführer: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald



In der aktuellen Version der KWKG-Meldung bitten wir Sie um die Angabe, an welche Kundengruppe welche Energiemenge weitergeleitet wird.

Um den Sondervertragskundertarif bzw. eine Befreiung von der Konzessionsabgabe für die weitergeleitete Energiemenge gelten zu machen, **empfehlen wir die erforderlichen Nachweise bereits mit der KWKG-Meldung einzureichen**. Ansonsten vermerken Sie bitte auf der KWKG-Meldung, dass Sie bspw. noch ein Wirtschaftsprüfertestat nachreichen werden.

Im Folgenden finden Sie die Hinweise zu den Nachweisen nach der Kundengruppe:

**Weiterleitung an Tarifkunden:** Es sind keine gesonderten Nachweise vom Empfänger der Weiterleitung notwendig. Diese Energiemenge wird mit dem TK-Konzessionsabgabesatz abgerechnet.

**Weiterleitung an Sondervertragskunden:** Beansprucht der Empfänger der Weiterleitung eine niedrigere Konzessionsabgabe nach § 2 Abs. 6 Satz 3 KAV, so ist dies auf eine geeignete Art nachzuweisen. Als geeignete Nachweise hierfür gelten:

- Ein Buchprüfer- oder Wirtschaftsprüfertestat über die weitergeleiteten Mengen mit Anspruch auf Sondervertragskunden-Konzessionsabgabe.

oder

- Für Kunden oberhalb der Niederspannung eine verifizierte Darstellung der Anschlusssituation der Empfänger der Weiterleitung, aus welcher hervorgeht, dass letztgenannter ebenfalls oberhalb der Niederspannung angeschlossen ist und somit als Sondervertragskunde gilt.

oder

- Für leistungsgemessene Empfänger der Weiterleitung Lastgänge bzw. Rechnungen über die weitergeleiteten Mengen, aus welchen hervorgeht, dass der letztgenannte die erforderlichen Grenzwerte nach § 2 Abs. 7 KAV überschritten hat und damit als Sondervertragskunde im Sinne der KAV gilt (Jahresentnahme höher 30.000 kWh und bezogene Leistung in mindestens zwei Monaten höher 30 kW).

**Weiterleitung an Sondervertragskunden unter Grenzpreis:** Nachweis durch Buchprüfer- oder Wirtschaftsprüfertestat ist zwingend erforderlich.

**Unentgeltliche Weiterleitung:** Im Fall einer unentgeltlichen Weiterleitung bzw. keiner Weiterleitung im Sinne des § 2 Abs. 8 KAV kann dieses vom Netzkunden unterschriebene und mit Firmenstempel versehene Formular (KWKG-Formular) mit Darstellung der nicht selbst verbrauchten Strommengen nach dem EEG 2017 als



Nachweis akzeptiert werden. Bei undeutlichen oder missverständlichen Angaben behalten wir uns vor, eine gesonderte rechtsverbindliche Eigenerklärung vom Netzkunden nachzufordern.

Bitte senden Sie die ausgefüllte KWKG-Meldung sowie die entsprechenden Nachweise per Mail an die E-Mailadresse [netznutzungsabrechnung-rlm@netze-bw.de](mailto:netznutzungsabrechnung-rlm@netze-bw.de) oder per Fax an die Faxnummer +49 721 91420-445.

Die rechtlichen Grundlagen zu unseren Regelungen finden Sie in der Konzessionsabgabenverordnung.

Freundliche Grüße

Ihre Netze BW GmbH